



## **Konzeption für die Freiraumdarstellungen BSN, BSLE, Regionale Grünzüge und Waldbereiche**

Vortrag am 27.03.2014 im Planungsausschuss des Regionalrates

Barbara Fels  
Bezirksregierung Düsseldorf



## Gliederung

1. **Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)**

2. **Regionale Grünzüge**

Bereiche für den Schutz der  
Landschaft und  
landschaftsorientierte Erholung  
(BSLE)

Waldbereiche

- **Vorgaben der LPIG-DVO**
- **Vorgaben des LEP-Entwurfs vom Juni 2013**
- **Textliche Darstellungen im Entwurf des Regionalplans**
- **Informationen zur zeichnerischen Darstellung im Entwurf des Regionalplans**



## Leitlinie für die Fortschreibung gemäß Beschluss des Regionalrates vom 28.06.2012

### 2.1.1 Den Freiraum nachhaltig und zielgerichtet schützen!

Das Instrumentarium des gültigen Regionalplans (GEP 99) hat sich für den Freiraum bislang im Wesentlichen bewährt und soll daher im Kern beibehalten werden. Neben eigenständigen regionalplanerischen Inhalten stellt der Regionalplan regionale Erfordernisse und Maßnahmen dar – zur Verwirklichung des Naturschutzes und der Landschaftspflege als Landschaftsrahmenplan und zur Sicherung des Waldes als forstlicher Rahmenplan. Anlässlich der Fortschreibung des Regionalplanes sollen die derzeitigen textlichen Regelungen für die Freiraumbereiche und -funktionen überprüft und die Formulierungen dort überarbeitet werden, wo dies hinsichtlich ihrer Rechtssicherheit und in Bezug auf ihre Umsetzbarkeit geboten ist. Ergänzend soll ein Grundsatz zum Schutz des Bodens formuliert und in den Regionalplan aufgenommen werden.

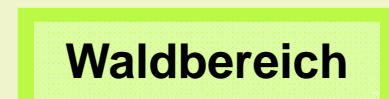
### Begründung der Leitlinien:

- **Bewährte Freiraumdarstellungen beibehalten!**

**„ ... soll der Regionalplan auch zukünftig dazu beitragen, die räumlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen zu sichern und die biologische Vielfalt zu erhalten. Dies schließt gleichzeitig redaktionelle Korrekturen und Ergänzungen der Darstellungen und der Abgrenzungskriterien nicht aus.“**



## Rahmenbedingungen für die zeichnerischen Darstellungen



### Die zeichnerischen Darstellungen der Freiraumfunktionen

- **Schutz der Natur (BSN)**
- **Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE)**
- **Regionalen Grünzüge (RGZ)**  
sowie der **Waldbereiche**

im Regionalplan richten sich maßgeblich nach den Vorgaben des LEP und der Planzeichendefinition der LPIG-DVO.



## Bereiche für den Schutz der Natur



da) Schutz der Natur



## Welche Vorgaben zu den zeichnerischen Darstellungen von BSN enthält der LEP-Entwurf?

### *7.2-2 Ziel Gebiete für den Schutz der Natur*

- Die **im LEP zeichnerisch festgelegten Gebiete für den Schutz der Natur** sind für **den landesweiten Biotopverbund zu sichern** und durch besondere Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erhalten, zu entwickeln und - soweit möglich - miteinander zu verbinden.

### *Zu 7.2-2 Ziel Gebiete für den Schutz der Natur*

- Die Gebiete zum Schutz der Natur **sind [...] in den Regionalplänen über die Festlegung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN) zu konkretisieren** und auf der Basis eines naturschutzfachlichen Fachbeitrages um weitere für den regionalen Biotopverbund bedeutsame Bereiche **zu ergänzen**.



## Was wird nach LPIG-DVO als BSN dargestellt?

2.da)

Schutz der Natur (Vorranggebiete):

- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche – Planzeichen 2.a) –, Waldbereiche – Planzeichen 2.b) – und Oberflächengewässer – Planzeichen 2.c) –, in denen die natürlichen Gegebenheiten durch besondere Maßnahmen gesichert oder entwickelt werden sollen (insbesondere Schutz, Pflege und Entwicklung wertvoller Biotopverbundes),
- regionalplanerische Konkretisierung der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung gemäß LEP,
- festgesetzte Naturschutzgebiete und Freiraumbereiche, die künftig in ihren wesentlichen Teilen entsprechend geschützt werden sollen.



## Was sehen die textlichen Darstellungen zu den BSN im Entwurf des Regionalplans vor?

### Zielaussagen

- **Sicherung der BSN für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung wertvoller Biotope und den Aufbau eines landesweiten Biotopverbundes im Rahmen der Landschaftsplanung**
- **Entwicklung der besonderen Funktionen für Natur und Landschaft**
- **Unzulässigkeit von Planungen und Maßnahmen, die diese Funktionen beeinträchtigen oder das naturräumliche Potential oder die angestrebte Entwicklung gefährden**
- **Entwicklung, Erhaltung und Optimierung der Kernflächen für das landesweite und regionale Biotopverbundsystem**
- **Entwicklung des Biotopverbundes im Rahmen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen**





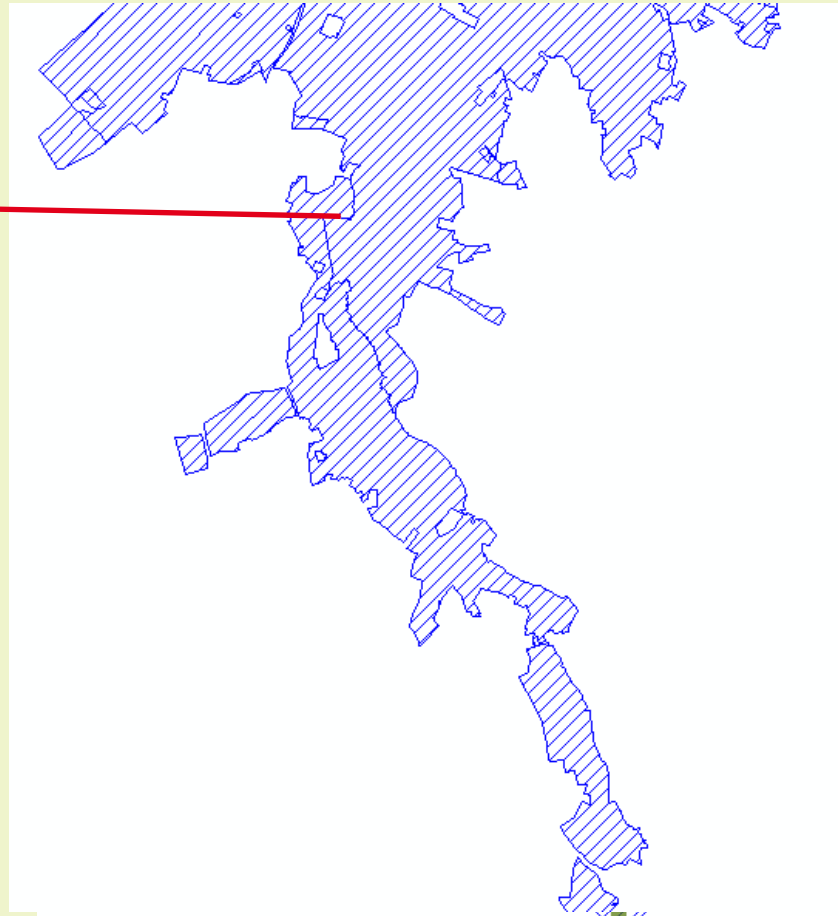
## Was stellen wir im Regionalplan als BSN dar?

- die Flächen des **Biotopverbundes herausragender Bedeutung (Stufe I)** entsprechend dem Fachbeitrag des LANUV
- die darüber hinausgehenden in Landschaftsplänen festgesetzten bzw. durch Verordnung ausgewiesenen **Naturschutzgebiete (NSG)**
- **Europäische Vogelschutzgebiete** (soweit überlagert durch Flächen herausragender Bedeutung aufgrund anderer Merkmale, z.B. charakteristisch ausgebildete Biotopkomplexe, naturschutzwürdige Bereiche)



## Was stellen wir im Regionalplan als BSN dar?

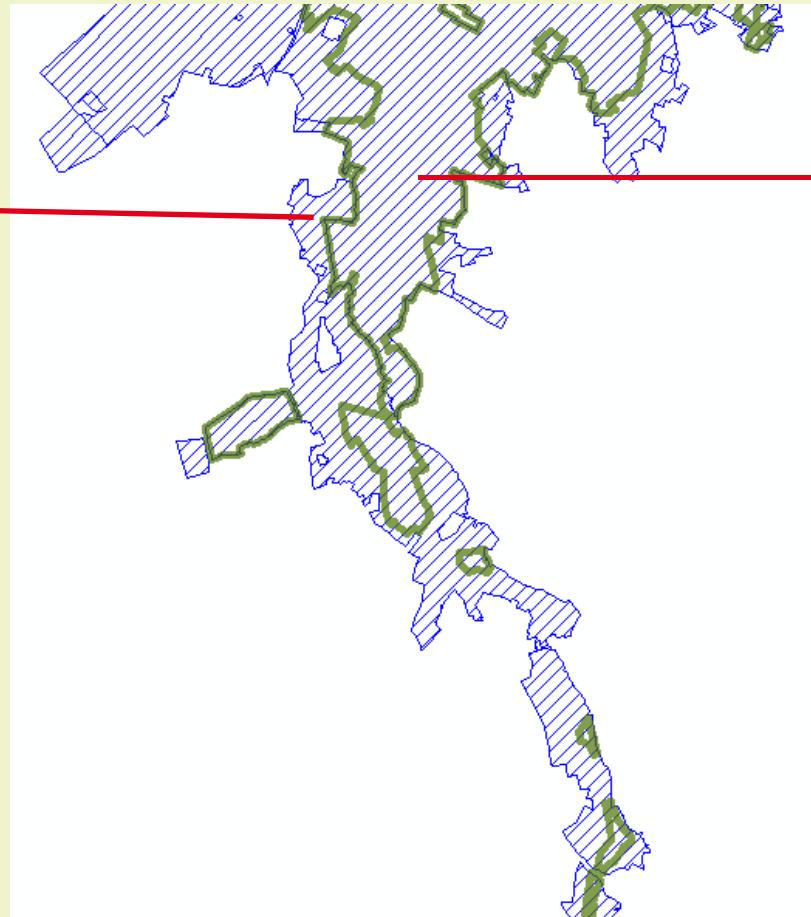
**Biotopverbund Stufe I  
(LANUV-Fachbeitrag)**





## Was stellen wir im Regionalplan als BSN dar?

**Biotopverbund Stufe I  
(LANUV-Fachbeitrag)**



**Naturschutzgebiet  
(NSG)**  
in Landschaftsplänen  
festgesetzt oder über  
Verordnung geschützt

auch über die  
Biotopverbundflächen  
hinausgehende  
Bereiche >5 ha

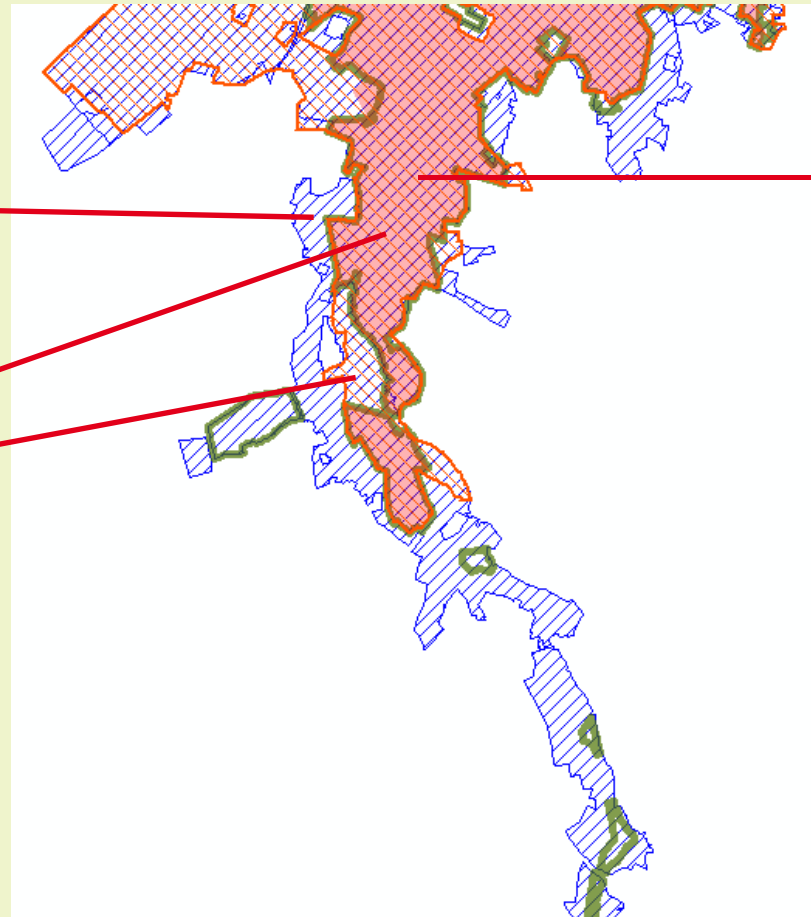


## Was stellen wir im Regionalplan als BSN dar?

**Biotopverbund Stufe I  
(LANUV-Fachbeitrag)**

**... darin enthalten:  
Europ. Schutzgebiete**

- FFH
- VSG



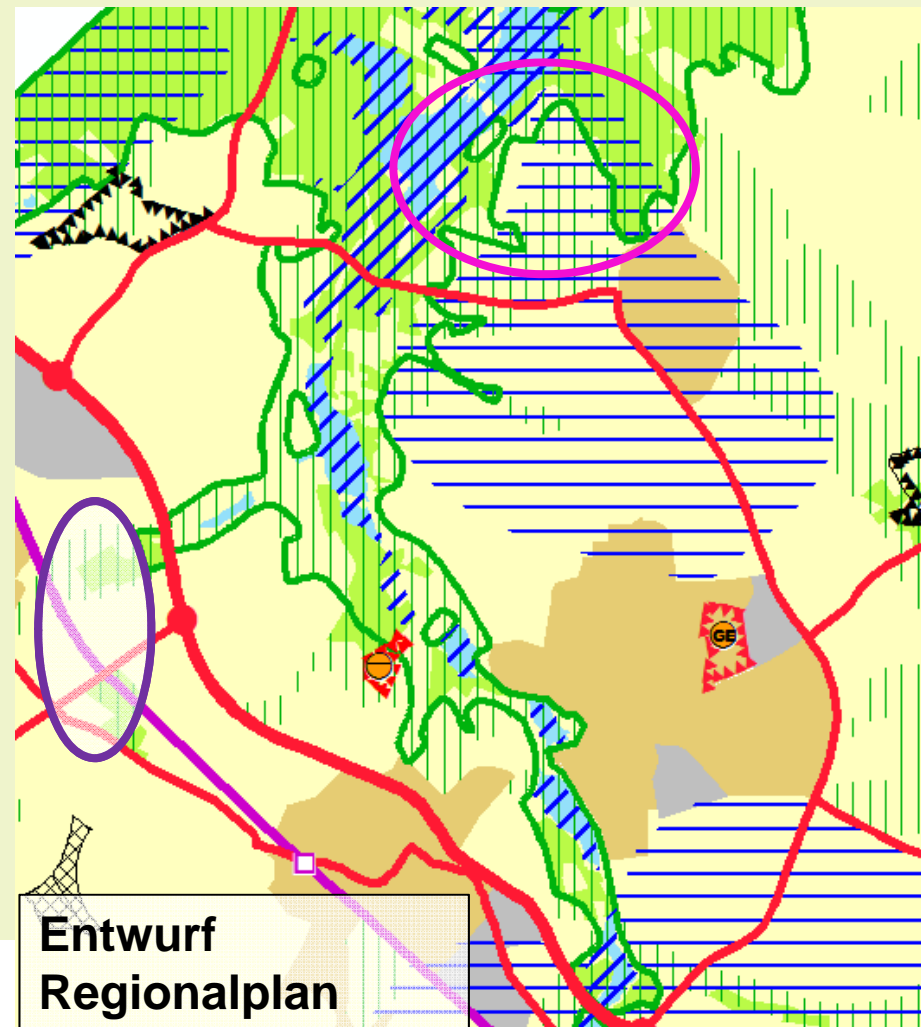
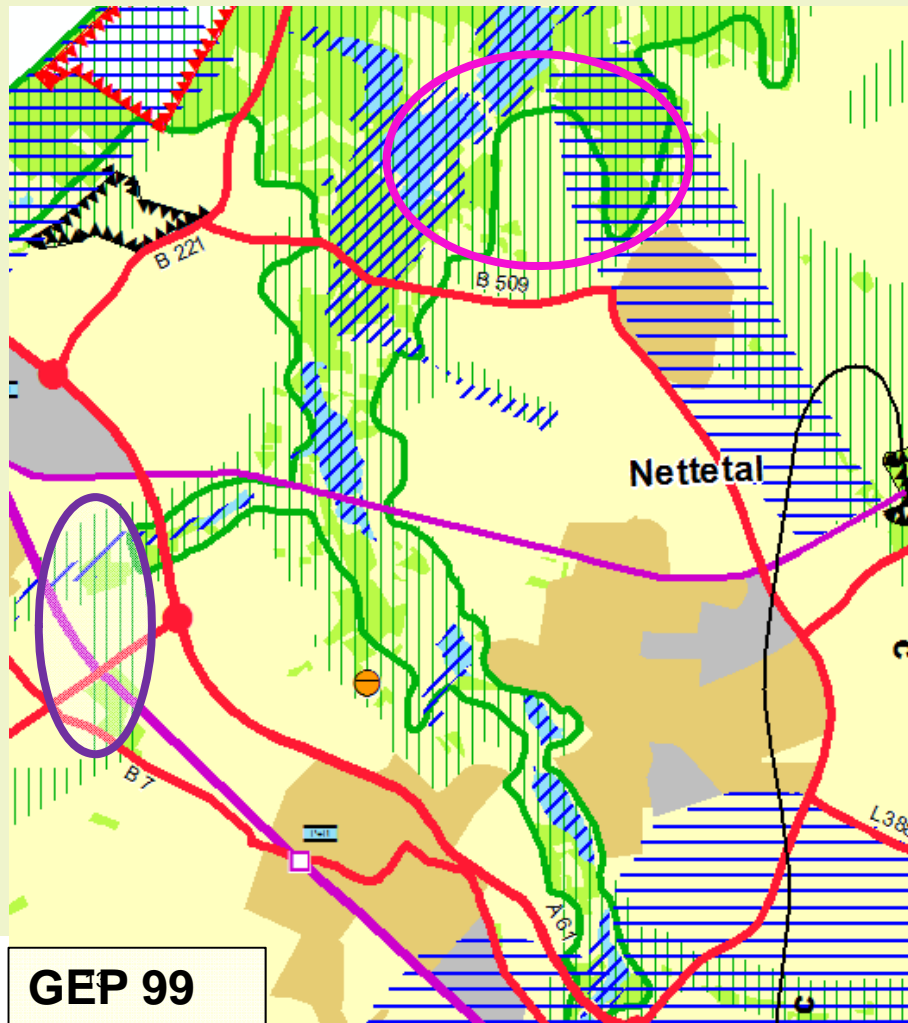
**Naturschutzgebiet  
(NSG)**

in Landschaftsplänen  
festgesetzt oder über  
Verordnung geschützt

auch über die  
Biotopverbundflächen  
hinausgehende  
Bereiche >5 ha



## Gegenüberstellung BSN/BSLE im GEP 99 / Entwurf Regionalplan





## Regionale Grünzüge (RGZ)



dc) Regionale Grünzüge



## Welche Vorgaben zu den zeichnerischen Darstellungen von Regionalen Grünzügen enthält der LEP-Entwurf?

### **7.1-6 Ziel Grünzüge**

- Die **im LEP zeichnerisch festgelegten Grünzüge sind in den Regionalplänen zu sichern und weiter zu entwickeln**. Sie sind im Hinblick auf ihre freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen und in der Regel vor siedlungsräumlicher Inanspruchnahme zu schützen.



## Welche Vorgaben zu den zeichnerischen Darstellungen von Regionalen Grünzügen enthält der LEP-Entwurf?

### *Zu 7.1-6 Ziel Grünzüge*

„Zu den freiraum - und siedlungsbezogenen Funktionen der Grünzüge als großräumige zusammenhängende Freiflächen **in städtischen bzw. durch Siedlungen geprägten Verdichtungsbereichen** gehören

- die **siedlungsräumliche Gliederung** von Verdichtungsgebieten und Verhinderung bandartig zusammenhängender Siedlungsentwicklungen und weiterer Siedlungsverdichtung,
- die Bereitstellung **siedlungsnaher Freiflächen** für freiraumorientierte Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzungen,
- der im Rahmen der Stadtökologie spezifische **Biotop - und Artenschutz** entsprechender Räume,
- die Verbesserung des **Lokalklimas und der Lufthygiene.**“





## Was wird nach LPIG-DVO als Regionale Grünzüge (RGZ) dargestellt?

2.dc)

Regionale Grünzüge (Vorranggebiete):

Freiraumbereiche – insbesondere in Verdichtungsgebieten –, die als Grünverbindung oder Grüngürtel wegen ihrer freiraum- und siedlungsbezogenen Funktionen (insb. räumliche Gliederung und klimaökologischer Ausgleich, Erholung, Biotopvernetzung) zu erhalten, zu entwickeln oder zu sanieren und vor anderweitiger Inanspruchnahme besonders zu schützen sind.



## Was sehen die textlichen Darstellungen zu den Regionalen Grünstreifen im Entwurf des Regionalplans vor?

### Zielaussagen

- **Sicherung der Regionalen Grünstreifen als wesentliche Teile des Regionalen Freiraumsystems**
- **Unzulässigkeit von Planungen und Maßnahmen, die die Aufgaben und Funktionen der Regionalen Grünstreifen beeinträchtigen können (**keine bauliche Entwicklung!**)**
- **Ausnahme: Infrastruktureinrichtungen und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben, soweit sie nicht außerhalb der Regionalen Grünstreifen verwirklicht werden können**
- **Sicherung, Entwicklung und Verbesserung der RGZ durch Planungen (z.B. Landschaftsplanung und Bauleitplanung) und Maßnahmen in ihren freiraum- und siedlungsbezogenen Aufgaben und Funktionen**



## Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

**Wo?**

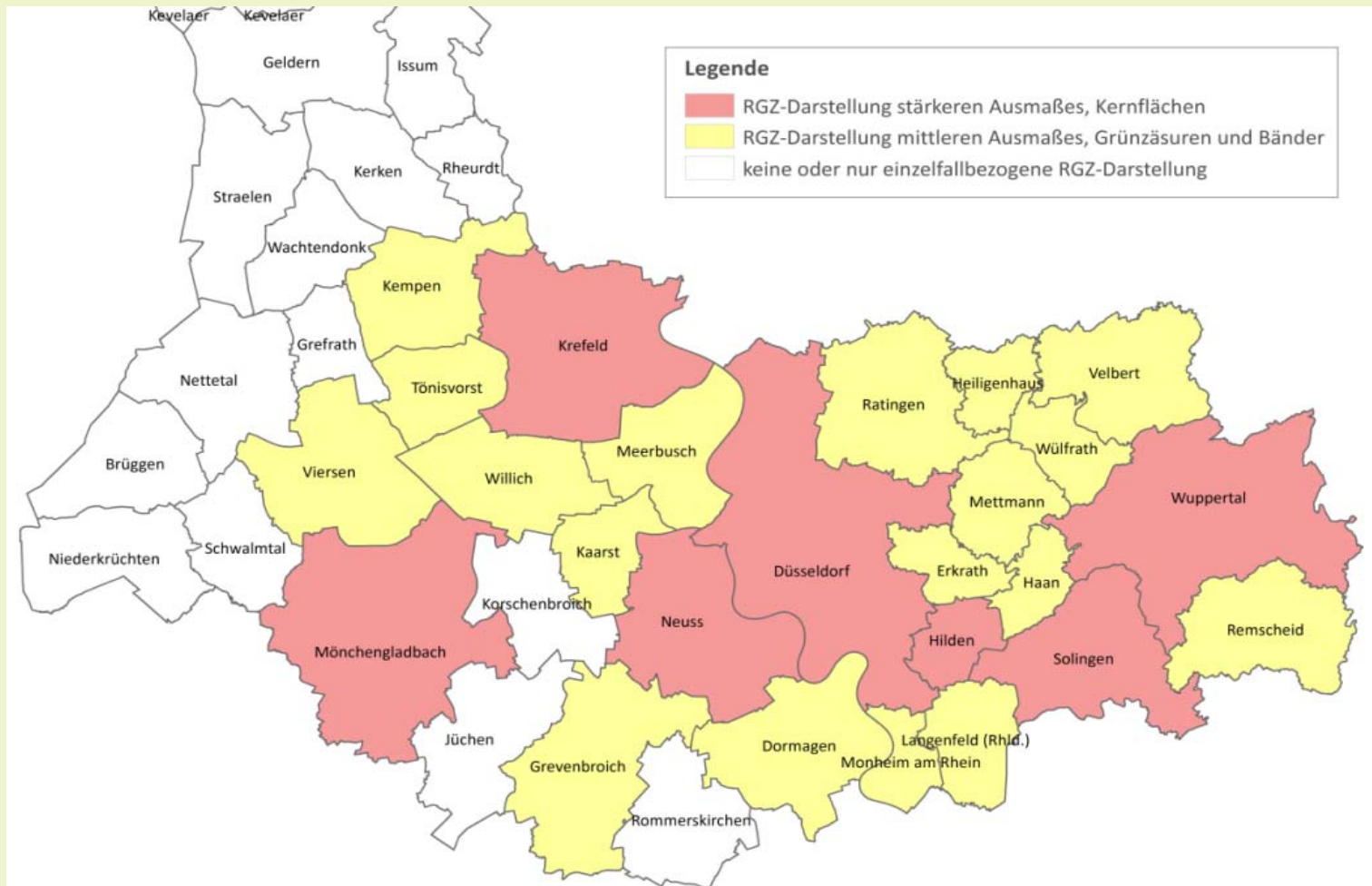
**Verdichtungsgebiete**

Siedlungsflächendichte  
siedlungsräumliche Gliederung  
Siedlungsstruktur



## Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

Wo?





## Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

**Was?**

**Siedlungsräumliche  
Gliederung**

Überschneidungsbereiche benachbarter  
500 m-Puffer um regionalplanerisch  
festgelegte Siedlungsbereiche (ASB,  
GIB) und Eigenbedarfsortslagen

**Erholung  
Biotopvernetzung**

Freiraumbereiche mit besonderer  
natürlicher Erholungseignung

- Naturschutzgebiete
- Biotopverbundflächen der Stufe 1
- Waldbereiche > 50 ha im näheren  
Einzugsbereich der Siedlungsbereiche  
(max. 2000 m)

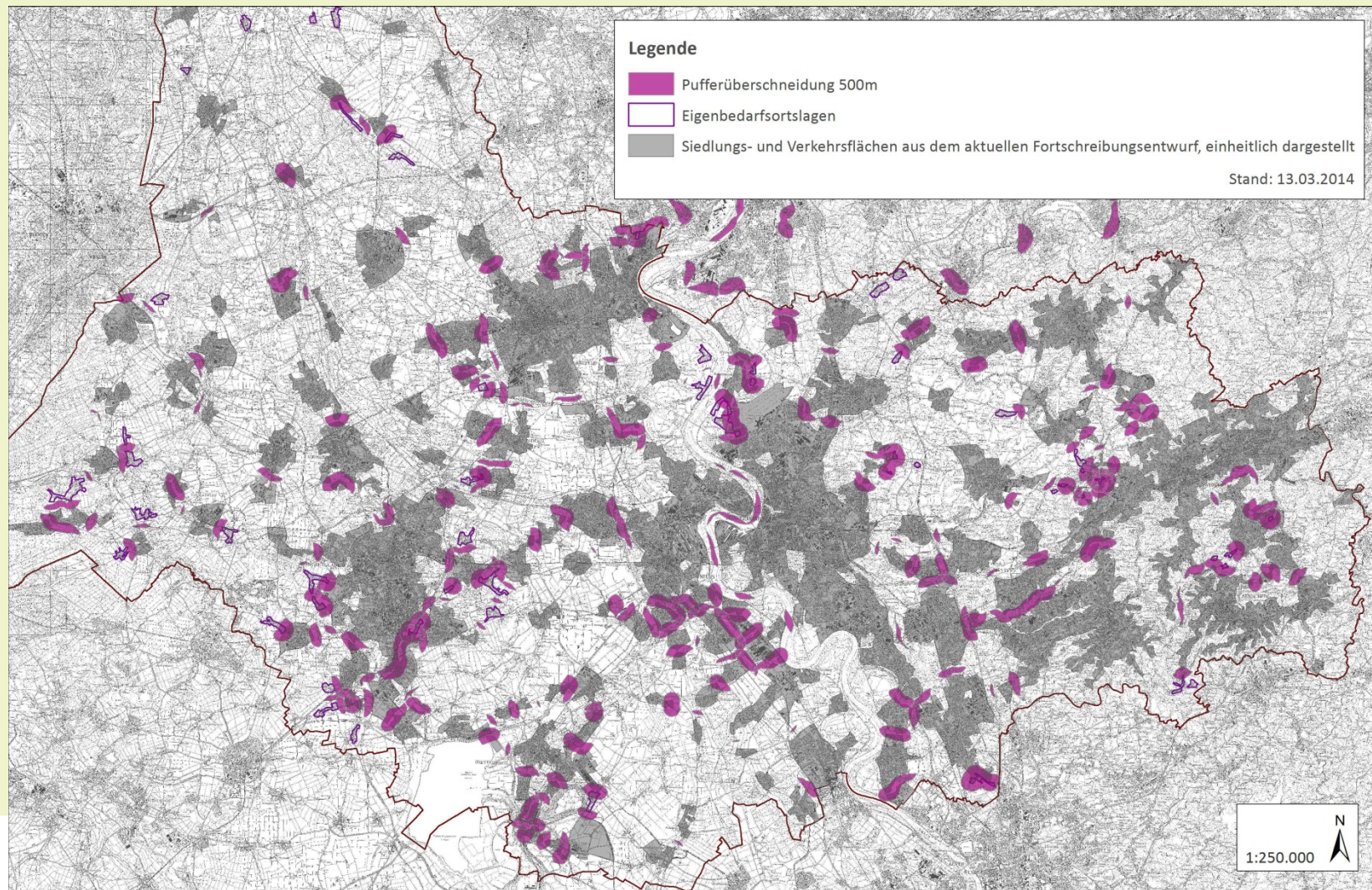
**Klimaökologischer  
Ausgleich**

zusammenhängende Flächen mit  
Freilandklima ab einer Größe von 50 ha



## Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

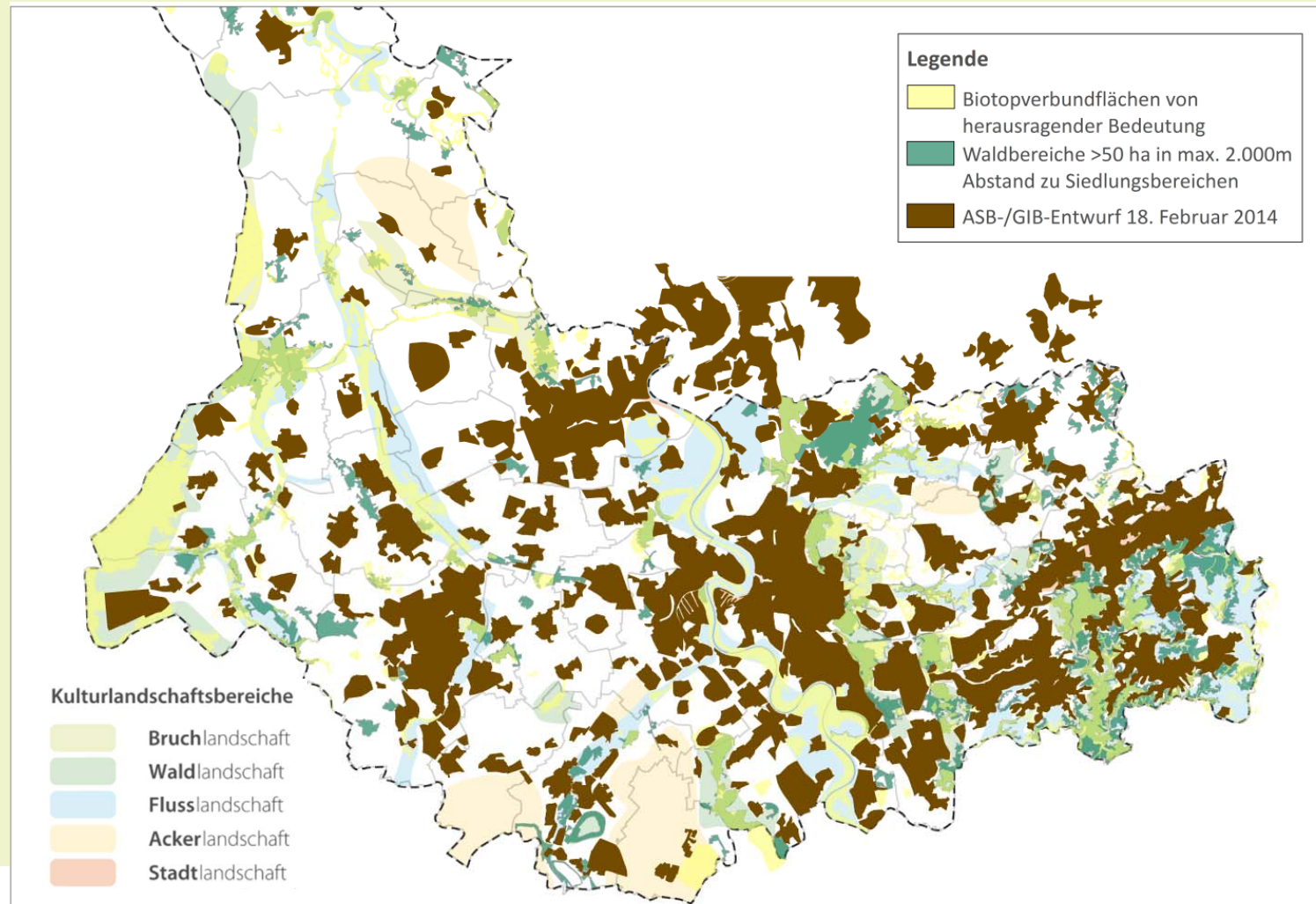
Was?





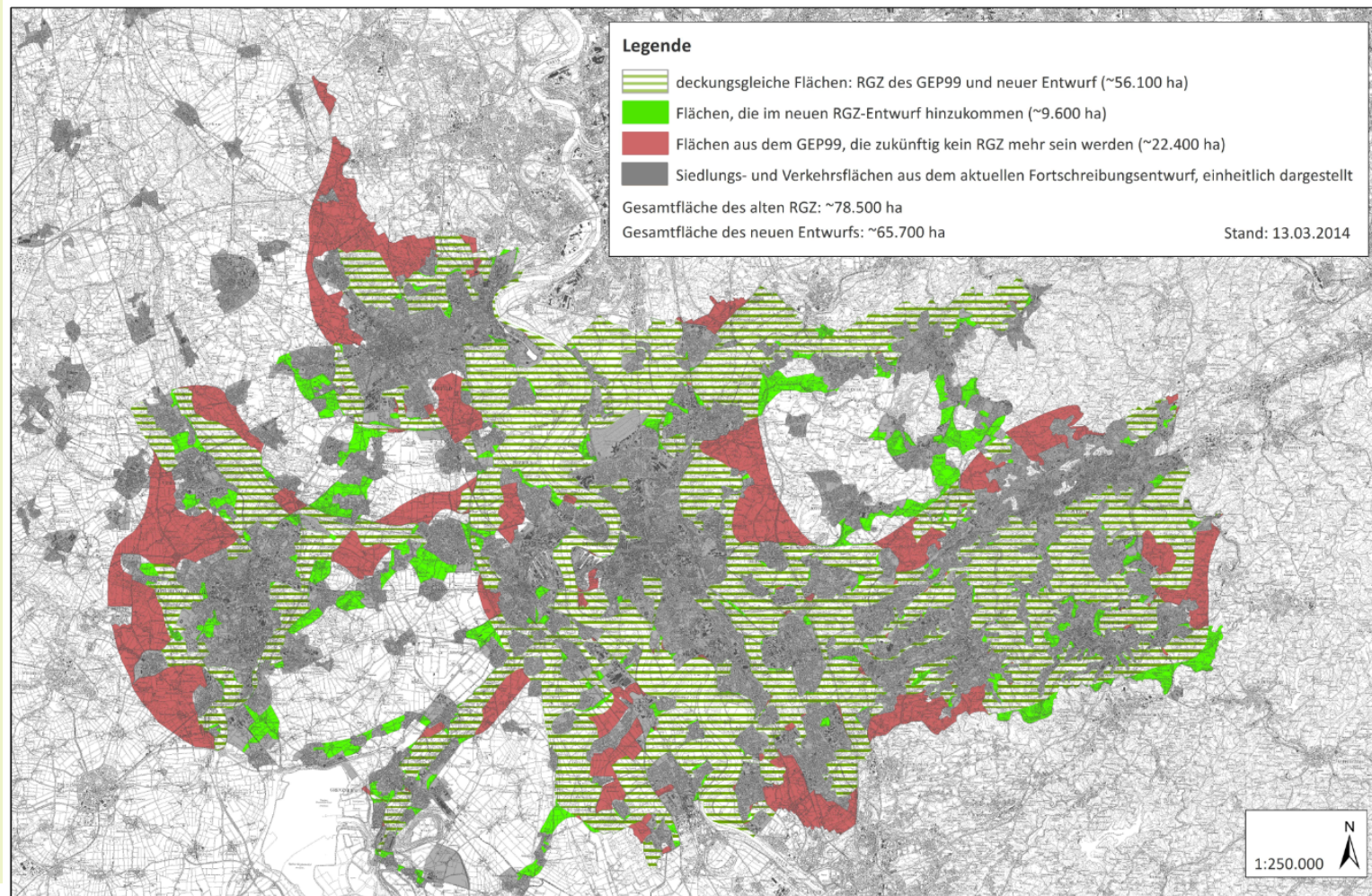
## Kriterien zur Abgrenzung und Darstellung der Regionalen Grünzüge

Was?





## Vergleich Regionale Grünzüge im GEP 99 / Entwurf Regionalplan







**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!!!**



## Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsbezogene Erholung (BSLE)



db) Schutz der Landschaft und  
landschaftsorientierte Erholung



## Welche Vorgaben zu den zeichnerischen Darstellungen von BSLE enthält der LEP-Entwurf?

### *7.2-5 Grundsatz Landschaftsschutz und Landschaftspflege*

- „**Auch außerhalb von Gebieten für den Schutz der Natur soll Freiraum**, der sich durch eine hohe Dichte an natürlichen oder kulturlandschaftlich bedeutsamen Elementen, [...] auszeichnet, **vor Inanspruchnahmen bewahrt werden**, durch die seine Leistungs- und Funktionsfähigkeit oder besondere Wertigkeit erheblich beeinträchtigt werden kann.“

### *Zu 7.2-5 Grundsatz Landschaftsschutz und Landschaftspflege*

- „[...] Dazu zählen insbesondere **die nicht raumordnerisch für den Schutz der Natur gesicherten Teile europäischer Vogelschutzgebiete** sowie **bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche im Freiraum**, die – soweit sie regionalplanerisch nicht als Bereich zum Schutz der Natur zeichnerisch festgelegt werden – **überwiegend als Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung festzulegen** sind. [...]“



## Was wird nach LPIG-DVO als BSLE dargestellt?

2.db)

Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (Vorbehaltsgebiete):

Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche – Planzeichen 2.a) –, Waldbereiche – Planzeichen 2.b) – und Oberflächengewässer – Planzeichen 2.c) –,

- in denen wesentliche Landschaftsstrukturen und deren landschaftstypische Ausstattung mit natürlichen Landschaftsbestandteilen gesichert oder zielgerichtet entwickelt werden sollen,
- die hinsichtlich der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes und anderer Bedingungen für die landschaftsgebundene Erholung gesichert oder zielgerichtet entwickelt werden sollen,
- festgesetzte Landschaftsschutzgebiete und Freiraumbereiche, die künftig in ihren wesentlichen Teilen entsprechend geschützt werden sollen.



## Was stellen wir im Regionalplan als BSLE dar?

- die Flächen des **Biotopverbundes besonderer Bedeutung (Stufe II)** entsprechend dem Fachbeitrag des LANUV
- die darüber hinausgehenden in Landschaftsplänen festgesetzten bzw. durch Verordnung ausgewiesenen **Landschaftsschutzgebiete (LSG)**
- übrige Teilflächen von Vogelschutzgebieten, die nicht als BSN dargestellt werden

mit Einzelfallbegründung:

Bereiche, zur Sicherung oder zielgerichteten Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Grundlage folgender Ansätze:

- Biotopvernetzung,
- Wiederherstellung bzw. Entwicklung von Natur und Landschaft, Kulturlandschaft und
- landschaftsorientierte Erholung



## Was sehen die textlichen Darstellungen zu den BSLE im Entwurf des Regionalplans vor?

### Grundsätze

- **Erhaltung der mit natürlichen Landschaftsbestandteilen landschaftstypisch ausgestatteten Räume**
- **Erhaltung, Verknüpfung, Sicherung und Entwicklung der für die Biotopvernetzung wesentlichen Landschaftsstrukturen**
- **Erhaltung der Voraussetzungen für die landschaftsorientierte und naturverträgliche Erholungs-, Sport- und Freizeitnutzung**
- **Entwicklung des Biotopverbundes im Rahmen raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen**



## b) Waldbereiche



## Welche Vorgaben zu den zeichnerischen Darstellungen von Waldbereichen enthält der LEP-Entwurf?

### *Zu 7.3-1 Ziel Walderhaltung*

- „[...] Der Regionalplan stellt als forstlicher Rahmenplan die regionalen Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung des Waldes dar. Zur Sicherung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes stellt er vorhandene Wälder im regionalplanerischen Maßstab als "Waldbereich" dar. Die zeichnerische Festlegung weiterer Waldbereiche richtet sich nach den regionalen Erfordernissen, wobei insbesondere in waldarmen Gebieten die Vermehrung des Waldanteils anzustreben ist.“





## Was wird nach LPIG-DVO als Waldbereiche dargestellt?

2.b)

Waldbereiche (Vorranggebiete):

- Wald, der zur Sicherung oder Verbesserung seiner Nutz-, Schutz- oder Erholungsfunktion zu erhalten ist,
- Flächen, die zur Verbesserung ihrer Freiraumfunktionen oder als Tausch- und Ersatzfläche für die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungszwecke zu Wald zu entwickeln sind,
- Grünflächen mit überwiegendem Waldanteil.



## Was stellen wir im Regionalplan als Waldbereiche dar?

**Grundlage: Daten des Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystems (ATKIS), Stand 2012, Objektartenschlüssel 43002 - Wald**

- **Flächen >10 ha**
- **alle Waldflächen > 5 ha in den waldarmen Städten und Gemeinden gemäß LEP-Entwurf vom Juni 2013**
- **real vorhandene Waldflächen nach den obenstehenden Kriterien unabhängig vom Flächenschlüssel in ATKIS, sofern im Flächennutzungsplan als Waldflächen ausgewiesen oder auf der Grundlage abgestimmter Waldvermehrungskonzepte**



## Was sehen die textlichen Darstellungen zu den Waldbereichen im Entwurf des Regionalplans vor?

### Grundsatz:

Ersatzaufforstungen sowie Waldvermehrung in den waldarmen Gebieten insbesondere auf

- Flächen in direkter räumlicher Zuordnung zu vorhandenem Wald
- Brach- und Konversionsflächen

unter Wahrung der

- Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur
- der erhaltenswerten Kulturlandschaft
- des Natur- und Artenschutzes sowie der
- vorhandenen Waldfunktionen

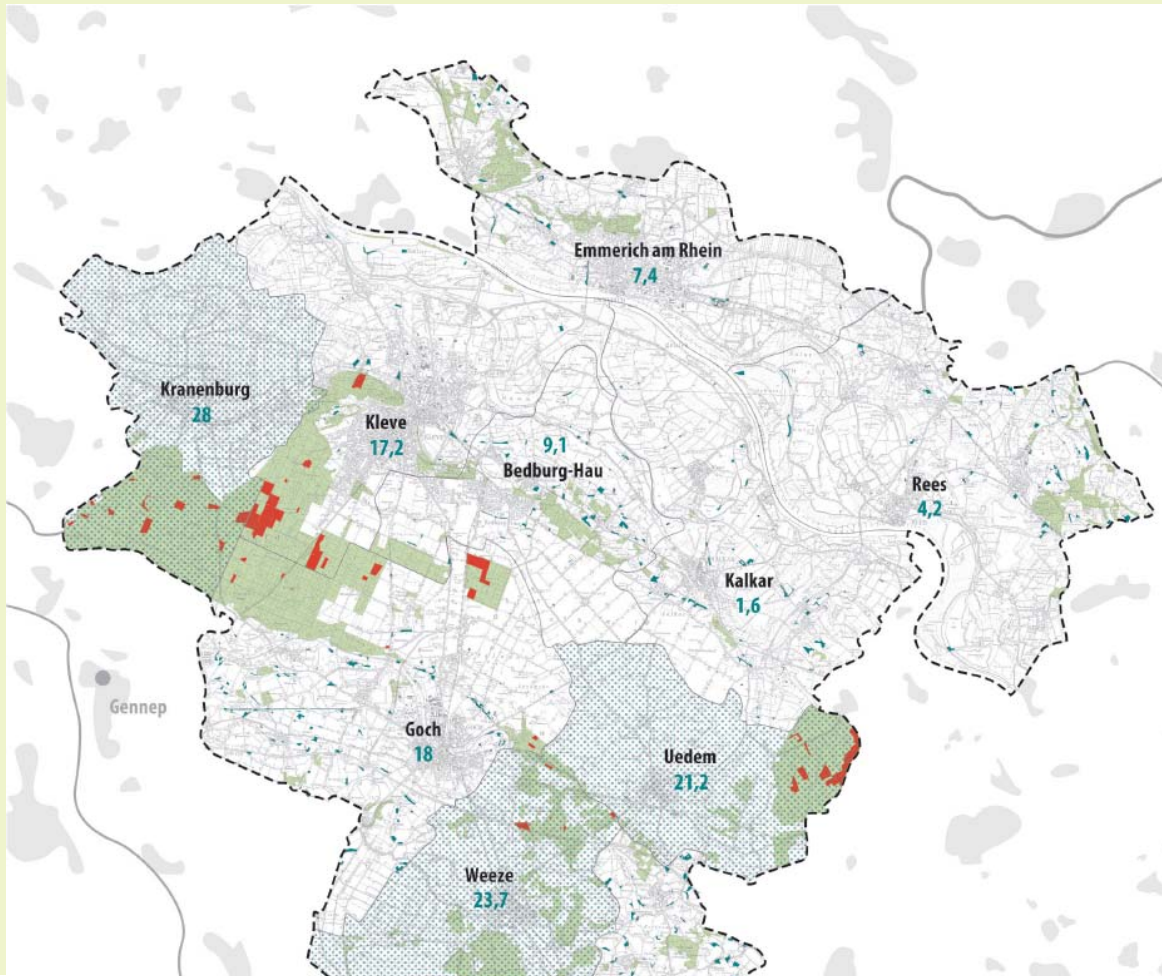


## Vergleich Waldbereiche im GEP 99 / Entwurf Regionalplan





## Was wird außerdem in der Beikarte dargestellt?



4  
E

BEIKARTE

Wald



**Waldbereiche**

im Regionalplan-Entwurf dargestellt



**Kleinwaldflächen**

außerhalb der dargestellten Waldbereiche in  
waldarmen Kommunen (Quelle: ATKIS\*)



**Waldbestände  
mit besonderer Bedeutung**

Saatgutbestände, forstliche Versuchsflächen,  
Wildnisgebiete (Quelle: Landesbetrieb Wald  
und Holz NRW, Energieatlas NRW)

**Waldflächenanteil in den Kommunen**



Kommune mit ausreichendem  
Waldanteil ( $\geq 20\%$ )



waldarme Kommune ( $< 20\%$ )

**10,3**

Waldflächenanteil in Prozent